

Beschlussvorlage Nr. 011/2020

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|----------------|------------------|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | 29.01.2020 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 13.02.2020 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | 19.02.2020 | öffentlich |

Betreff:

Herausnahme von nicht mehr benötigten Gemeinbedarfsflächen aus verschiedenen Bauleitplänen der Gemeinde Sande

Sachverhalt:

Im Flächennutzungsplan und in einem Bebauungsplan sind zwei Grundstücke als Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen worden, die heute als solche nicht mehr benötigt werden. Um diese Flächen anders, z. B. als Gewerbe- oder Mischgebietsfläche nutzen zu können, muss der Rat den Beschluss fassen, dass diese Flächen künftig nicht mehr als Gemeinbedarfsflächen benötigt werden.

a) Fläche An der Feuerwehr

Hinter dem Gebäude der Feuerwehr Sande befindet sich ein 1.053 m² großes Grundstück, das durch den maßgeblichen Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr ausgewiesen ist. Ursprünglich sollte auf dieser Fläche ein Parkplatz für die Feuerwehr entstehen, der jedoch nicht mehr benötigt wird. Das Grundstück wurde mittlerweile zur Realisierung eines Betriebes im Kfz-Bereich veräußert.

b) Grundstück Hauptstraße 81 (ehemalige Bürgerhaus)

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Sande als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen und soll nunmehr als Mischgebietsfläche für die Ansiedelung eines Drogeriemarktes und dem Wohnungsbau genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande bestätigt, dass die Fläche „An der Feuerwehr“ und das Grundstück Hauptstraße 81 künftig nicht mehr als Gemeinbedarfsflächen benötigt werden.

Anlagen:

Auszüge aus den Bauleitplänen

Stamer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen